



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 19. Januar 2023

Nr. 01 / 2023

TOP III / 1 **Angelegenheiten des Gemeinderates**

- a) **Nachrücken eines Ersatzbewerbers in den Gemeinderat**
 - b) **Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Herr Pius Zähringer**
-

a) Nachrücken eines Ersatzbewerbers in den Gemeinderat

Nach dem Ausscheiden von Friedhelm Engler aus dem Gemeinderat ist eine Nachbesetzung notwendig.

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist auf der „Grünen Liste“ Herr Pius Zähringer mit 422 Stimmen als erster Ersatzbewerber festgestellt worden.

Nachdem Herr Friedhelm Engler aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, hat der Gemeinderat nunmehr festzustellen, ob für den Ersatzbewerber, Herr Pius Zähringer Hinderungsgründe für das Nachrücken in den Gemeinderat vorliegen.

Der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt; sollten Gemeinderäte solche Gründe erkennen, sind diese zu benennen.

Der Gemeinderat hat durch förmlichen Beschluss festzustellen, ob Hinderungsgründe vorliegen. Da der Verwaltung solche Gründe nicht bekannt sind, wird folgender förmlicher Beschluss vorgeschlagen:

„Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Nachrücken von Herrn Pius Zähringer dem Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung vorliegen.“

b) Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes, Herrn Pius Zähringer

Nachdem der Gemeinderat zuvor festgestellt hat, dass keine Hinderungsgründe für das Nachrücken von Herrn Pius Zähringer in den Gemeinderat bekannt sind, kann diese als Gemeinderat verpflichtet werden. Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung geschieht dies durch den Bürgermeister.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Sulzburg, den 11. Januar 2023

Dirk Blens
Bürgermeister

Uwe Birkhofer
Haupt- und Bauamtsleiter